



BEKANNTMACHUNGSBLATT



der Gemeinde

# Grabenstetten

58. Jahrgang.

Donnerstag, 11. Januar 2024

NUMMER 02

Es ist wieder soweit ...

Der TSV Grabenstetten und der  
Liederkranz Grabenstetten feiern ihre ...

# Gemeinsame Jahrestfeier

Und **Sie** - Sie sind ganz herzlich dazu eingeladen. Sind Sie unser Gast und genießen Sie mit uns einen unterhaltsamen, kurzweiligen und geselligen Abend mit den Beiträgen der einzelnen Gruppen beider Vereine.

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen ...

**13. Januar 2024**

**Falkensteinhalle**

Hallenöffnung 17:30 Uhr

Programmbeginn 20:00 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist wie immer bestens gesorgt ...

- ◆ Schnitzel Wiener Art mit Spätzle / od. Salat / od. Pommes
- ◆ Currywurst mit Pommes
- ◆ Veggie-Burger
- ◆ Pommes Frites
- ◆ Spätzle mit Soße

**Eintritt: 5.- € (ab 18 Jahre)**

## Rathaus-Informationen

### Ärztlicher Notfalldienst

**Zahnärztlicher Notfalldienst zu erfragen unter Telefon 0761 120 12000**

**Notieren Sie diese Rufnummer in Ihrem privaten Telefonverzeichnis.**

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr in der Früh.

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Reutlingen

**Rettungsdienst/Feuerwehr: 112**

**Bereitschaftsdienst Wo.-Ende 116117**

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein, -kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)**

#### Allgemeine Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Mo - Fr 18 - 22 Uhr  
Sa, So und FT 8 - 22 Uhr

#### Allgemeine Notfallpraxis Münsingen

Albkrankenhaus Münsingen

Lautertalstraße 47, 72525 Münsingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 20 Uhr

#### Kinder Notfallpraxis Reutlingen

Klinikum am Steinenberg

Steinenbergstr. 31, 72764 Reutlingen

Öffnungszeiten: Sa, So und FT 9 - 13 und 15 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst-Finder

zu erfragen unter Tel. 0800/0022833

Bauhof	07382/5387
Bürgerfahrdienst	07382/941504-0
Falkensteinhalle	07382/7146
Rulamanschule	07382/5949
Kindergarten Grabenstetten	07382/1250
Naturkindergarten Albstrolche	0172/9234069
Rula-Tiger	07382/9417177
Pfarramt	07382/649
Polizeiposten Bad Urach	07125/946870
Notruf Polizei	110
Bestattungsdienst Weible	07381/937990
ENBW-Störungsnr. Strom	0800/3629-477
ENBW-Kundenhotline Strom	0721/72586001

### Abfalltermine

Restmüll	Dienstag, 23. Januar 2024
Biotonne	Dienstag, 23. Januar 2024
Gelber Sack	Samstag, 13. Januar 2024
Papiertonne	Freitag, 19. Januar 2024

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr	16.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr	

### Telefonnummern

Rathaus Zentrale	07382/941504-0
Fax	07382/941504-44
E-Mail	info@grabenstetten.de
Homepage:	www.grabenstetten.de

Bürgermeister	
Roland Deh	07382/941504-10
E-Mail: roland.deh@grabenstetten.de	

Kämmerei	
Carina Maldoner	07382/941504-20
E-Mail: carina.maldoner@grabenstetten.de	

Hauptamt	
Ulrike Claß	07382/941504-40
E-Mail: ulrike.class@grabenstetten.de	
Kerstin Kugel	07382/941504-41
E-Mail: kerstin.kugel@grabenstetten.de	

Bürgerbüro	
Ingrid Nägele	07382/941504-30
E-Mail: ingrid.naegele@grabenstetten.de	
Melanie Isert	07382/941504-31
E-Mail: melanie.isert@grabenstetten.de	

Kasse, Steueramt	
Tina Kullen	07382/941504-21
E-Mail: tina.kullen@grabenstetten.de	

### Rufdienst der Diakoniestation Bereich Römerstein/Grabenstetten

Die Diakoniestation ist für Sie unter der Telefonnummer 07382/938983 jederzeit, auch am Wochenende, erreichbar.

Wenn das Büro nicht besetzt ist, können Sie auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und den Grund Ihres Anrufes hinterlassen. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

### Häckselplatz Römerstein – Öffnungszeiten

März-Oktober	November - Februar
Freitag, 15:30 - 18:30 Uhr	Freitag, 15:30 - 17:30 Uhr
Samstag, 11:00 - 17:00 Uhr	Samstag, 13:00 - 15:00 Uhr
Dienstag, 15:30 - 18:30 Uhr	

# Amtliche Bekanntmachungen

## Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, dem 16.01.2024**, findet um 19.00 Uhr, in dem Vereinsraum der Rulamanschule, Böhringer Str. 10/1 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Die Bürgerschaft wird dazu herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Sofern die Tagesordnungspunkte gegen 22.00 Uhr noch nicht behandelt wurden, werden diese auf den nächsten Sitzungstermin am 13.02.2024, ab 19.00 Uhr, vertagt.

### Tagesordnung

#### Öffentlich

1. Anfragen
2. Neuverpachtung der Jagd zum 01.04.2024
3. Sanierung der Böhringer Straße durch den Landkreis
4. Standort für Wohncontainer
5. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
6. Einwohneranfragen
7. Sonstiges

Grabenstetten, 08.01.2024

Roland Deh  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach“

### Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Römerstein-Zainingen

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2023 die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes – betreffend die Gemeinde Römerstein-Zainingen, Umwandlung einer „gemischten Baufläche“ in eine „Wohnbaufläche“ und „Fläche für Landwirtschaft“ (Kompensationsfläche für 28. FNP-Änd. in Römerstein-Zainingen) – beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen hat diese 26. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) am 06.12.2023, Az. 21/45-621.31-sm, genehmigt.

Maßgebend sind:

1. Die Lagepläne vom 19.10.2023, Maßstab 1 : 2.000
2. Die Begründung vom 19.10.2023

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung in seiner neuen Fassung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann, einschließlich Begründung von jedermann, während der jeweiligen Dienststunden, bei den nachstehenden Dienststellen eingesehen werden:

1. Stadt Bad Urach, Bauverwaltungsamt, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach
2. Gemeindeverwaltung Römerstein, Rathaus Böhringen, Albstraße 2, 72587 Römerstein

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung, in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach, geltend zu machen.

Bad Urach, den 09.01.2024

Gez. Rebmann

Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

## Amtliche Bekanntmachung der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach“

### Genehmigung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Römerstein-Böhringen

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2023 die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes – betreffend die Gemeinde Römerstein-Böhringen, Umwandlung einer „gemischten Baufläche“ in eine „Öffentliche Grünfläche“ (Kompensationsfläche für 28. FNP-Änd. in Römerstein-Zainingen) – beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen hat diese 27. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) am 06.12.2023, Az. 21/45-621.31-sm, genehmigt.

Maßgebend sind:

1. Die Lagepläne vom 19.10.2023, Maßstab 1 : 1.000
2. Die Begründung vom 19.10.2023

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung in seiner neuen Fassung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann, einschließlich Begründung von jedermann, während der jeweiligen Dienststunden, bei den nachstehenden Dienststellen eingesehen werden:

1. Stadt Bad Urach, Bauverwaltungsamt, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach
2. Gemeindeverwaltung Römerstein, Rathaus Böhringen, Albstraße 2, 72587 Römerstein

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich

## Impressum

### Herausgeber:

Gemeinde Grabenstetten  
Böhringer Straße 10 · 72582 Grabenstetten  
T 07382 / 941504-0 · F 07382 / 941504-44

Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

### Verlag:

NAK GmbH & Co. KG  
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684  
nak.ulm@n-pg.de · www.nak-verlag.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil

Alexander Rist  
Anzeigenschluss Mo. 12.00 Uhr  
Redaktionsschluss Di. 09.00 Uhr

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.

T 0731 156 683 · nak.ulm@n-pg.de

### Verantwortlich:

Bürgermeister Roland Deh o. V. i. A.  
(Amtlicher Teil)  
Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsnachrichten sind die jeweiligen

### Abonnement:

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

### Druck:

Südwest Presse Media Service GmbH  
Gutenbergstraße 1 · 72525 Münsingen

gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung, in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach, geltend zu machen.

Bad Urach, den 09.01.2024  
Gez. Rebmann  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

## Amtliche Bekanntmachung der „Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach“

### Genehmigung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Römerstein-Zainingen

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2023 die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes – betreffend die Gemeinde Römerstein-Zainingen, Umwandlung einer „Fläche für Landwirtschaft“ und „gewerbliche Baufläche“ in ein „Sondergebiet“ (Bebauungsplan „Viehtrieb II) – beschlossen.

Das Landratsamt Reutlingen hat diese 28. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) am 06.12.2023, Az. 21/45-621.31-sm, genehmigt.

Maßgebend sind:

1. Die Lagepläne vom 19.10.2023, Maßstab 1 : 1.500
2. Die Begründung vom 19.10.2023
3. Der Umweltbericht vom 22.12.2022/19.10.2023

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung in seiner neuen Fassung wirksam.

Die Flächennutzungsplanänderung kann, einschließlich Begründung und Umweltbericht von jedermann, während der jeweiligen Dienststunden, bei den nachstehenden Dienststellen eingesehen werden:

1. Stadt Bad Urach, Bauverwaltungsamt, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach
2. Gemeindeverwaltung Römerstein, Rathaus Böhringen, Albstraße 2, 72587 Römerstein

Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Eine etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 der GemO für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung, in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Bad Urach, Marktplatz 8-9, 72574 Bad Urach, geltend zu machen.

Bad Urach, den 09.01.2024  
Gez. Rebmann  
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft

## Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2024

### 1. Festsetzung der Grundsteuer 2024

Für alle Steuerschuldner, bei denen gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in der Steuerfestsetzung eingetreten ist, wird die Grundsteuer 2024 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. 1 S. 965) mit Änderungen.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

### 2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Böhringer Straße 10, 72582 Grabenstetten, einzulegen.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer nicht aufgehoben.

Einwendungen, die sich gegen Feststellungen im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid richten, sind beim zuständigen Finanzamt geltend zu machen.

### 3. Zahlungshinweis

Steuerbetrag, Fälligkeitstermin und Zahlungsweise bleiben unverändert. Sie ergeben sich aus dem zuletzt zugegangenen Grundsteuerbescheid.

### 4. Auskunft

Bei Rückfragen erteilt Ihnen das Bürgermeisteramt Grabenstetten, Telefon 07382/941504-0, gerne Auskunft.

## Defibrillator am Rathaus

Seit wenigen Wochen gibt es für Notfälle einen Defibrillator am Rathaus. Der Defibrillator ist seitlich am barrierefreien Eingang am Gebäude geschützt hinter den Verteilerkästen der Telekom angebracht und damit Tag und Nacht verfügbar. Das Gerät unterstützt den Anwender mit akustischen Anweisungen und kann somit auch von medizinischen Laien im Notfall bedient werden.

## Schulbus nach Böhringen – Verstärkerfahrt

Zählungen auf der Linie haben ergeben, dass ein Verstärker erforderlich ist. Es wird ab 08.01.2024 täglich an Schultagen bis auf weiteres auf der Linie 172 um 6:42 ab Grabenstetten Uracher Straße eine Verstärkerfahrt nach Böhringen GMS eingesetzt. Die Bitte geht an die Schüler, sich auf die beiden Busse gleichmäßig zu verteilen. Die Verstärkerfahrt fährt dabei lediglich die Strecke zwischen Grabenstetten und Böhringen.

## Änderung der Landesbauordnung

Im Hinblick auf die Digitalisierung baurechtlicher Verfahren wurde eine Änderung der Landesbauordnung vorgenommen. Diese Änderung ist am 25.11.2023 in Kraft getreten. Folgende Punkte wurden durch die Gesetzesänderung wesentlich geändert:

### Bauanträge ab sofort direkt beim Landratsamt einreichen

- Anträge und Bauvorlagen werden künftig direkt bei den unteren Baurechtsbehörden eingereicht, nicht mehr bei Gemeinden. Die Baurechtsbehörden stellen die eingereichten Anträge und Bauvorlagen unverzüglich der betroffenen Gemeinde bereit.

Für Grabenstetten ist unsere Baurechtsbehörde das Landratsamt Reutlingen. Der Eingang der Unterlagen bei der Baurechtsbehörde ist maßgebend für den Beginn der Verfahrensfristen. Die Gemeinde kann Unterlagen zwar entgegennehmen und weiterleiten, dadurch verzögert sich jedoch die Bearbeitung. Es empfiehlt sich daher, die Antragsunterlagen direkt an das Landratsamt zu schicken.

**Zusätzlich zum Originalantrag, der wie beschrieben beim Landratsamt einzureichen ist, bittet die Gemeinde wie bisher darum, sämtliche Antragsunterlagen in PDF-Format an die Gemeindeverwaltung zu schicken.**

- Die Beteiligung angrenzender Nachbarn wird auf Fälle begrenzt, in denen diese tatsächlich unmittelbar betroffen sind – also bei Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen von nachbarschützenden Vorschriften.
- Sofern eine Abweichung, Ausnahme oder Befreiung von Vorschriften des öffentlichen Baurechts, die auch dem Schutz des Nachbarn dienen, erteilt werden soll, benachrichtigt die Gemeinde auf Veranlassung und nach Maßgabe der Baurechtsbehörde die Eigentümer angrenzender Grundstücke (Angrenzer) innerhalb von fünf Arbeitstagen ab dem Eingang der vollständigen Bauvorlagen über das Bauvorhaben.
- Baurechtsbehörden müssen auch allen nicht beteiligten Nachbarn, die in ihren Belangen berührt sein könnten, ihre Entscheidung bekannt geben.
- Abweichungen, Ausnahmen oder Befreiungen müssen künftig vom Bauherren ausdrücklich beantragt werden.
- Im Kenntnisgabeverfahren hat die Baurechtsbehörde innerhalb von fünf Arbeitstagen dem Bauherren den Zeitpunkt des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen elektronisch in Textform zu bestätigen.
- Baurechtliche Entscheidungen sollen künftig elektronisch bekanntgegeben werden können.
- Ab 1. Januar 2025 ist eine Einreichung in Papierform ausgeschlossen.

## Neujahrsgrüße von Landrat Dr. Ulrich Fiedler

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



im Namen der gesamten Landkreisverwaltung, aber auch ganz persönlich wünsche ich Ihnen ein frohes neues Jahr und selbstverständlich Gesundheit für Sie, Ihre Familien und Ihre Freundeskreise.

Ein neues Jahr liegt vor uns - ein neues Jahr, das wir gemeinsam gestalten und in dem wir gemeinsam für unseren Landkreis zupacken können. Sicherlich, auch 2024 begleiten uns multiple Krisen, deren Folgen von uns getragen werden müssen. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir mit Respekt, mit Toleranz und mit konsensorientiertem Handeln die in diesem Jahr anstehenden Herausforderungen meistern werden - auch wenn es nicht immer einfach sein wird.

Was tun wir als Landkreisverwaltung, um die Aufgaben des Jahres 2024 anzugehen? Die Antwort ist: vieles! Einiges werde ich im Folgenden benennen, alles, das ist vielleicht die beste Botschaft meiner Neujahrsgrüße, würde zum Glück den Rahmen sprengen.

Gleich im Januar können wir die Verkehrsfreigabe der Kreisstraße K 6715/K 1238 mit Radweg von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen begeben - ein Gemeinschaftsprojekt, das wir mit dem Landkreis Esslingen durchgeführt haben. Wir haben im Januar 2023 Jahres mit den Baumaßnahmen begonnen, um die Verkehrsverhältnisse und die Verkehrssicherheit deutlich zu verbessern. Bereits im Januar 2024 können wir die Verkehrsfreigabe ermöglichen, lediglich ein paar Restarbeiten sind noch zu leisten.

Als Landkreisverwaltung haben wir die Aufgabe, unseren Landkreis für Sie so zu gestalten, dass er attraktiv, dass er zukunftsfähig und dass er nachhaltig ist. Denn wir wollen, dass nicht nur Sie, sondern auch künftige Generationen hier gerne leben möchten. Wir tun das,

indem wir unter anderem einen Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 aufgestellt haben, der Generationengerechtigkeit anstrebt. Gleichzeitig setzen wir uns für eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität in unserem gesamten Landkreis ein und wir treiben beispielsweise die Digitalisierung im Landkreis, aber auch in unserer Verwaltung massiv voran.

Als Landkreisverwaltung ziehen wir uns in diesen schwierigen Zeiten nicht zurück, sondern übernehmen Verantwortung und investieren antizyklisch. So werden wir im Doppelhaushalt rund 83,7 Mio. Euro für unseren Neubau aufbringen - die Baufortschritte können Sie beinahe täglich sehen, wenn Sie an der Baustelle vorbeikommen. Für den Bereich Bildung und Schulen haben wir knapp 12,2 Mio. Euro eingeplant, für Mobilität wenden wir 12,6 Mio. Euro auf und in die Gesundheitsversorgung im Landkreis investieren wir 8 Mio. Euro.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bei diesen beispielhaften Zahlen geht es nicht darum, Sie zu langweilen, sondern zu zeigen, dass wir als Landkreisverwaltung täglich an der Daseinsvorsorge arbeiten. Dass wir dabei mit unseren Entscheidungen nicht immer auf Verständnis stoßen, ist uns klar. Dass auch wir manchmal an den vorgegebenen Abläufen und bürokratischen Hürden knabbern, das kann ich Ihnen versichern. Auch daran arbeiten wir stetig. Und ich kann Ihnen versichern, wir gestalten und packen zu - für unseren Landkreis, für Sie.

Ihr  
Dr. Ulrich Fiedler  
Landrat

## Kommunalwahlen 2024

Wie Sie alle den Medien entnehmen konnten, findet am 09. Juni 2024 die nächste Kommunalwahl statt.

Beste Möglichkeit also wieder einmal für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, sich mit dem Gedanken einer Kandidatur für den Gemeinderat zu befassen. Um eine Idee zu bekommen, welche Themen unseren Ort in den nächsten fünf Jahren ganz besonders beschäftigen werden, alles über die Abläufe bei Sitzungen und vieles mehr, möchten wir, die derzeitigen Gemeinderäte, Ihnen dies gerne an einem Informationsabend vorstellen.

Gerne stehen wir auch für Ihre Fragen zur Verfügung.

Bitte merken Sie sich hierfür folgenden Termin vor:

**23. Januar 2024 um 19.00 Uhr**  
**Vereinsraum in der Rulamanschule**

## Landesfamilienpass

**Gutscheinhefte 2024 sind eingetroffen!**

**Die Inhaber des Landesfamilienpasses können ab sofort das Gutscheinheft 2024 beim Bürgermeisteramt Grabenstetten, Bürgerbüro, Böhringer Straße 10 abholen. Wir bitten um Beachtung, dass die Gutscheinhefte nur gegen Vorlage des Landesfamilienpasses ausgegeben werden dürfen!**

**Bei Kindern über 18 Jahren ist die fortdauernde Berechtigung nachzuweisen (Nachweis über Kindergeldbezug). Kann der Kindergeldbezug bei 18-jährigen und höher nicht nachgewiesen werden, wird kein Gutscheinheft mehr ausgehändigt und der Pass ist dem Bürgermeisteramt zurückzugeben.** Außerdem kann beim Bürgermeisteramt auch ein Antrag auf Ausstellung eines Landesfamilienpasses gestellt werden. Der Landesfamilienpass wird an eine Familie kostenlos abgegeben und ist einkommensunabhängig.

**Wer erhält den Landesfamilienpass?**

Er wird auf Antrag und bei Nachweis der Voraussetzungen ausgestellt an

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben;

- Familien, die Kinderzuschlags-, Wohngeld- oder Bürgergeld-berechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

#### Was kann man mit dem Landesfamilienpass anfangen?

Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration (<https://sozial-ministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass>) ist eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.

Bei **Verlust** darf ein neuer Pass ausgestellt, aber keine weitere Gutscheinkarte ausgegeben werden, da diese ein bargeldwerter Vorteil ist.

**Nutzung des Passes auch ohne Gutschein**

## Pkw-Bürgerfahrdienst in Grabenstetten

Idee – Bürger fahren für Bürger

Wer fährt? – ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger von Grabenstetten

**ACHTUNG: Es werden weitere Fahrer gesucht! Melden Sie sich gerne im Bürgerbüro.**

Wen fahren wir? – wir fahren die, die keine andere Möglichkeit haben

Unser Fahrdienst dient in der Regel älteren und/oder aus gesundheitlichen Gründen bewegungseingeschränkten Personen, die nicht mehr selbständig mobil sind und/oder sonst keine andere Mitfahrgelegenheit haben.

Welche Fahrten übernehmen wir? – wir fahren im nahen **Umkreis von Grabenstetten**

Grundsätzlich fahren wir nur für dringend notwendige Angelegenheiten, wie z. B. Fahrten zum Arzt, zu Therapieterminen, zu Ämtern oder zu einem sonst nicht zu erreichenden Besuch in einem Pflegeheim oder Krankenhaus im näheren Umkreis von Grabenstetten.

Zu welchen Zeiten fahren wir? - **werktags**

Unsere Ehrenamtlichen fahren grundsätzlich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Wo kann ich meine Fahrwünsche anmelden? – **TELEFON 07382/941504-0**

Ihre Fahrwünsche müssen mindestens 2 Tage vor der gewünschten Fahrt (sofern möglich) im Bürgerbüro der Gemeinde Grabenstetten angemeldet werden.

Interesse? **Anmeldung ist zu folgenden Zeiten möglich:**

- **Montag und Freitag** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Dienstag** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
- **Donnerstag** 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr



Wir erreichen bis zu  
**85 % aller Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven  
Gemeinden und Städten.



## Einladung Spiele-Treff

für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden herzlich ein zu unserem **Spielesachmittag**, an dem wir gemeinsam Brett-, Karten- oder Würfelspiele spielen möchten. Gerne dürfen Sie auch Ihr eigenes Lieblingsspiel mitbringen.

**Wann: Dienstag, 16.01.2024**

**Uhrzeit: 14.00 bis 17.00 Uhr**

**Wo: Vereinsraum** in der Rulamanschule –  
Eingang Pausenhof

Ein Fahrdienst darf hierfür gerne über das Bürgerbüro der Gemeinde angefordert werden (Tel. 941504-0). Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Mitspielerinnen und Mitspieler.

## KlimaschutzAgentur Landkreis Reutlingen



### Energieberatung der KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen GmbH

**Energieberatung - kostenfrei für Bürger und Bürgerinnen im  
Landkreis Reutlingen**

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen bietet ein vierstufiges Beratungssystem für Bürger an: Von der Einstiegsberatung bis zur umfassenden Modernisierungs- und Neubauberatung steht jedem Bürger - egal ob Mieter oder Eigentümer - ein passender Beratungsbaustein zur Verfügung.

Die Einstiegsberatung wird in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durchgeführt. Für den Bürger ist das 45- bis 60-minütige Beratungsgespräch kostenfrei, da die Energieberater von der Verbraucherzentrale und ihrer Gemeinde bezahlt werden.

Die KlimaschutzAgentur im Landkreis Reutlingen (KSA), regionale Agentur für Energieberatung und Klimaschutzprojekte bietet auch in Corona-Zeiten kostenlose und unabhängige Energieberatungsgespräche für Ratsuchende im Landkreis Reutlingen an. Um Verbraucher weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, beraten die Energieexperten der KSA und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg verstärkt telefonisch oder online.

Zur telefonischen Energieberatung mit einem unserer Experten vereinbaren Sie bitte einen Termin über **07121 14 32 571**. Sie erreichen uns Montag bis Freitag von 9 – 13 Uhr.

Außerdem steht Ratsuchenden auf der Homepage der KSA unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte](http://www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte) der digitale Checkberater zur Verfügung. Dieses Tool bietet erste Hilfestellung für mögliche Sanierungsvorhaben.

## Pflegestützpunkt Ba-Wü Landkreis Reutlingen



**Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen**

Der Pflegestützpunkt ist eine Beratungsstelle rund um die Themen Pflege, chronische Erkrankungen, sowie Leben und Wohnen im Alter.

Die Beratungsgespräche finden derzeit **nur mit vorheriger Terminvereinbarung** statt.

**Terminvereinbarungen sind möglich unter:**

**Tel.:** 07121- 480 4029

**Email:** [pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt-bad-urach@kreis-reutlingen.de)

Wir bitten die Bevölkerung um Beachtung.

## Deutsche Rentenversicherung



Das Regionalzentrum Reutlingen lädt zu folgenden **Informationsveranstaltungen** ein

### Vorzeitige Altersrente- Auf was muss ich achten?

- Vorzeitige Altersrente
- Hinzuverdienstgrenze
- Auswirkung auf die Krankenversicherung
- Steuerrechtliche Auswirkung

am **Donnerstag, den 25.01.2024, Beginn 19:00 Uhr**  
am **Donnerstag, den 22.02.2024, Beginn 19:00 Uhr**  
am **Donnerstag, den 21.03.2024, Beginn 19:00 Uhr**

**Alle Vorträge sind kostenlos und finden im Regionalzentrum Reutlingen, Ringelbachstraße 15 in 72762 Reutlingen statt, Beginn 19:00 Uhr, Dauer ca. 2 Stunden:**

**Um besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung, unter Tel. 07121 2037-171 oder E-Mail: [regio.rt@drv-bw.de](mailto:regio.rt@drv-bw.de).**

## Rentenversicherungsbeitrag bleibt 2024 konstant

### Änderungen ergeben sich für bestimmte Arbeitsverhältnisse und Berufsgruppen

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) gibt bekannt, dass der Rentenversicherungsbeitrag das siebte Jahr in Folge bei 18,6 Prozent des Bruttolohnes bleiben wird. Die Beitragsbemessungsgrenze zur allgemeinen Rentenversicherung hingegen steigt von monatlich 7.100 Euro auf 7.550 Euro, oder 90.600 Euro im Jahr. Rentenversicherungsbeiträge müssen lediglich bis zu dieser Verdienstgrenze geleistet werden.

### Beitrag für freiwillig Rentenversicherte, pflichtversicherte Selbstständige und Handwerker steigt moderat

Wer freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einbezahlt, muss künftig monatlich einen um 3,35 Euro höheren Mindestbeitrag leisten. Dieser beträgt somit im nächsten Jahr 100,07 Euro im Monat statt bislang 96,72 Euro. Der monatliche Höchstbetrag liegt bei 1.404,30 Euro.

Der Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige und Handwerker beträgt monatlich 657,51 Euro. Das Entrichten des halben Regelbeitrags ist für selbstständige Existenzgründer möglich.

### Änderungen für Mini- und Midi-Jobber

Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns auf 12,41 Euro pro Stunde steigt die monatliche Verdienstgrenze für Mini-Jobber im nächsten Jahr auf 538 Euro pro Monat. Diese Anhebung führt dazu, dass sich die Untergrenze für Midi-Jobber entsprechend erhöht. Als Midi-Jobber gelten somit alle, die monatlich zwischen 538,01 Euro und 2000 Euro verdienen. Sie zahlen reduzierte Beiträge zur Rentenversicherung, ohne dass sich dadurch ihre Rentenansprüche vermindern.

## Allgemeiner Informationsdienst

### L 211 Grabenstetter Steige - Hangrutschung führt zu halbseitiger Sperrung

Die Landesstraße 211 zwischen Bad Urach und Grabenstetten ist vor dem Beginn des Albanstiegs auf einer Länge von rund 50 Metern bis auf Weiteres halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mittels einer Lichtsignalanlage geregelt und an einer Engstelle vorbeigeführt. Anlass hierfür ist eine Hangrutschung der bergseitigen Böschung. Aus Sicherheitsgründen kann daher die Bergabspur im betroffenen Bereich nicht mehr befahren werden.

Bergseitig austretendes Hangschichtenwasser, begünstigt durch die aktuelle Schneeschmelze und den Starkregen, haben eine Erosion am Fahrbahnrand entlang der Straße ausgelöst. Diese reicht bis an den Fahrbahnrand. Zur Gefahrenabwehr und zur Sicherung des

Verkehrs wurden in einer Sofortmaßnahme Betonschutzwandfertigteile als Steinschlagbarriere am Fahrbahnrand verbaut, sodass die Ereignisstelle bislang verkehrssicher umfahren werden kann.

Das Kreis-Straßenbauamt und das Regierungspräsidium Tübingen haben bereits vorbereitende Maßnahmen zum Aufschluss von Ursache und Sanierung eingeleitet.

Bei geeigneter Witterung soll bereits zum Beginn des nächsten Jahres mit den erforderlichen Sicherungsarbeiten im Böschungsbereich begonnen werden.

Informationen zu Sperrungen und Umleitungen auf den klassifizierten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen können im Baustellen- und Ereignismanagement (BEMaS) des Landes Baden-Württemberg unter [www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen](http://www.verkehrsinform-bw.de/Baustellen) abgerufen werden.

## Fachtag Soziale Landwirtschaft am 23. Januar 2024

Der Fachtag Soziale Landwirtschaft findet am Dienstag, 23. Januar 2024 im Bauernhofcafé „Im Höfle“ in 72127 Kusterdingen bei Tübingen statt. Die Soziale Landwirtschaft verbindet pädagogisch-therapeutische Angebote mit dem Lebens- und Arbeitsfeld Landwirtschaft. Sie bietet Kindern einen Lernort, Menschen mit Handicap einen Arbeits- oder Therapieplatz, Senioren mit und ohne Demenz die Begegnung mit Tieren und Pflanzen und vielleicht sogar einen Wohnort.

Beim Fachtag beleuchtet die Referentin Rebecca Kleinheit vom Netzwerk Alma die Chancen und Potenziale für die Beteiligten in der Sozialen Landwirtschaft. Theresia Nüßlein von der Landesanstalt für Landwirtschaft in Bayern skizziert den Spagat zwischen sozialem Engagement und Ökonomik der landwirtschaftlichen Betriebe. Außerdem berichten die landwirtschaftlichen Betriebe Bosch aus Herbrechtingen und Bilger aus Sulz a.N. - Sigmarswangen von ihren Praxiserfahrungen. Teil des Fachtages ist die Betriebsbesichtigung des Berghofs in Tübingen - Lustnau. Dort stellt Thorsten Bock seine Arbeit mit Jugendlichen vor.

### Weitere Informationen und Anmeldung

Die Teilnahmegebühr für den Fachtag beträgt 26 Euro zuzüglich einer verpflichtenden Verpflegungspauschale in Höhe von 30 Euro.

Anmeldung bis 12. Januar 2024 online unter: [www.forum-ernaeh-rung-hdh.de](http://www.forum-ernaeh-rung-hdh.de) – Anmeldung Veranstaltungen – Weitere Veranstaltungen Forum Ernährung – Soziale Landwirtschaft. Ein Flyer steht auf der Internetseite unter der Rubrik Publikationen zum Herunterladen bereit.

Der Fachtag ist eine Kooperationsveranstaltung der Landratsämter Calw, Esslingen, Heidenheim, Hohenlohekreis, Ortenaukreis, Ostalbkreis, Schwarzwald-Baar-Kreis, Schwäbisch Hall und Waldshut.

## Weihnachtsbaumsammlungen am 13. Januar 2024: Ein Service von Kirchen, Vereinen und Landwirtschaft

Nach dem Erscheinungsfest finden insbesondere am 13. Januar im gesamten Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen (ohne die Städte Reutlingen, Pfullingen und Metzingen) Sammelaktionen für Weihnachtsbäume statt. Beteiligt sind wieder Kirchen, Vereine und der vom Landkreis beauftragte landwirtschaftliche Maschinenring Alb-Neckar-Fils. In einigen Gemeinden werden die bereitgestellten Bäume abgeholt, in anderen können sie an den Grüngut-Aannahmestellen und Häckselplätzen abgegeben werden. In jedem Fall sind Lametta und sonstiger Christbaumschmuck vor der Abgabe zu entfernen.

In folgenden Kommunen sammeln Vereine oder kirchliche Einrichtungen die bereitgestellten Bäume gegen eine kleine Spende:

13. Januar 2024: Bad Urach (nur Sirchingen), Dettingen, Eningen, Gomadingen, Grabenstetten, Hülben, Lichtenstein, Mehrstetten, Münsingen (Stadtgebiet, Auingen, Bremelau, Dottingen, Dürrenstetten, Riethem, Traifingen), Pliezhausen (Dörnach, Gniebel, Rübgarten), Riederich, Sonnenbühl (Erpfingen, Udingen, Will-

mandingen), Trochtelfingen (Stadtgebiet, Haid, Mägerkingen, Steinhilben, Wilsingen), Wannweil (13. und 20.01.2024).

Außerdem sind folgende Grüngutannahmestellen des Landkreises am 13. Januar 2024 von 10 bis 12 Uhr geöffnet: Bad Urach - Parkplatz Elsachstraße; Hayingen - Egentalweg 9; Münsingen-Hundersingen - Im Oberdorf, früherer Farrenstall; Pfronstetten - Wanderparkplatz Bühl, bei den Sportanlagen; Zwiefalten - Parkplatz Döbeltal.

Die Weihnachtsbäume können zudem auf vielen gemeindlichen Häckselplätzen abgegeben werden. Die Öffnungszeiten stehen im Abfallkalender 2024.

## Schulungen zur Stoffstrombilanz im Januar

Der Geltungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung wurde zum 01.01.2023 auf verschiedene Betriebe erweitert. Für die Erstellung der Stoffstrombilanz bietet das Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen im Januar erneut kostenfreie Schulungen mit dem Programm „Düngung BW“ an. Zur Auswahl stehen vier Termine: Dienstag, 16. Januar 2024, und Donnerstag, 18. Januar 2024, jeweils von 17 bis 19 Uhr sowie von 20 bis 22 Uhr. Alle Schulungen finden in den PC Räumen der Beruflichen Schule in Münsingen statt.

### Geltungsbereich der Stoffstrombilanzverordnung

Die Stoffstrombilanzverordnung wurde auf folgende Betriebe erweitert:

- Betriebe mit mehr als 20 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche oder mehr als 50 Großvieheinheiten je Betrieb,
- Betriebe, die die in Nummer 1 genannten Schwellenwerte unterschreiten, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird und
- Betriebe, die eine Biogasanlage unterhalten und mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder Nummer 2 in funktionalen Zusammenhang stehen, wenn dem Betrieb im jeweiligen Bezugsjahr Wirtschaftsdünger aus diesem Betrieb oder sonst außerhalb des Betriebs anfallender Wirtschaftsdünger zugeführt wird.

### Programm „Düngung-BW“ und Schulungsanmeldung

Düngung-BW ist ein Online-Programm und steht jedem Betrieb zur freien Verfügung. Für die Anmeldung sind die Zugangsdaten erforderlich, die auch für das Programm FIONA verwendet werden. Die Teilnehmenden werden gebeten, vorab ihren Zugang zu Hause zu testen. Um während der Schulung Eingaben vornehmen zu können, dürfen gerne betriebliche Unterlagen mitgebracht werden.

Je Schulung können maximal 16 Personen teilnehmen, Anmeldungen zu dieser kostenfreien Veranstaltung sind beim Kreislandwirtschaftsamt Reutlingen telefonisch unter 07381 9397-7341 möglich.

## Vortrag der Reihe „Gesundheit & mehr“: Sprachförderung und/oder Sprachtherapie - was ist was und worin unterscheidet es sich?

Im Rahmen der Gesundheitsförderungsreihe „Gesundheit & mehr“ lädt die Abteilung Gesundheitsplanung des Kreisgesundheitsamts am Mittwoch, 17. Januar 2024, um 19 Uhr, zum kostenlosen Vortrag „Sprachförderung und/oder Sprachtherapie - was ist was und worin unterscheidet es sich?“ ein.

Referentin Beatrice Vermeij-Böhm gibt bei diesem Vortrag einen Überblick darüber, was unter Sprachförderung (z. B. im Kindergarten) zu verstehen ist und was der Unterschied zu Sprachtherapie ist. Darüber hinaus werden hilfreiche und alltagstaugliche Tipps zur Unterstützung der sprachlichen Entwicklung des Kindes gegeben.

Angesprochen sind in erster Linie Eltern von Kleinkindern und Kindern im Kindergartenalter aber auch pädagogische Fachkräfte und Interessierte an dem Thema.

### Weitere Informationen

Veranstaltungsort ist das PORT Gesundheitszentrum Schwäbische Alb Hohenstein, Finkenweg 6 in Hohenstein-Bernloch. Um eine vorherige Anmeldung aus organisatorischen Gründen wird gebeten. Diese ist per E-Mail an [gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de](mailto:gesundheitsplanung@kreis-reutlingen.de) oder telefonisch unter 07387 984-1461 möglich.

## Offene Lehrstellen im Landkreis Reutlingen

Für den **Landkreis Reutlingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für das Ausbildungsjahr 2024 sind 268 Lehrstellen in 167 Betrieben ausgeschrieben und 80 Ausbildungsplätze in 39 Betrieben für 2025 ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 170 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Für 2024 werden im **Landkreis Reutlingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen (jeweils m/w/d) gesucht: 20 Anlagenmechaniker für Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik, 2 Augenoptiker, 15 Bäcker, 3 Baugeräteführer, 3 Bauzeichner, Architektur, 9 Beton- und Stahlbetonbauer-Studiengang, 1 Bodenleger, 6 Dachdecker, 11 Elektroniker, 4 Fachinformatiker, 2 Fachkraft für Lagerlogistik, 1 Fachlagerist, 33 Fachverkäufer/-innen im Lebensmittelhandwerk- Bäckerei, 6 Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk- Fleischerei, 7 Feinwerkmechaniker, 4 Fleischer, 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, 12 Friseur, 2 Gerüstbauer/-innen, 4 Glaser, 1 Hörakustiker, 1 Informationselektroniker, 1 IT-System-Elektroniker, 7 Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker, 14 Kaufmann/-frau für Büromanagement, 1 Kaufmann/-frau im Einzelhandel, 5 Konditor, 11 Kraftfahrzeugmechatroniker, 16 Maler- und Lackierer, 14 Maurer, 4 Mechatroniker, 11 Metallbauer, 1 Präzisionswerkzeugmechaniker, 2 Raumausstatter, 5 Rollladen- und Sonnenschutzmechatroniker, 2 Schilder- und Lichtreklamehersteller, 1 Schornsteinfeger, 4 Straßenbauer, 12 Stuckateur, 1 Technischer Systemplaner, Versorgungs- und Ausrüstungstechnik, 9 Tischler, 2 Verfahrensmechaniker für Kunststoff- und Kautschuktechnik, Bauteile, 1 Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, 4 Zahntechniker und 8 Zimmerer.

## „Update Hygiene“ – Folgebelehrungen am 1. und 6. Februar 2024

Hygiene-Schulungen sind für Betriebsleitende sowie Mitarbeitende in der Direktvermarktung, Lebensmittelherstellung und der Gastronomie unerlässlich und gesetzlich vorgeschrieben. Zur Auffrischung des Hygiene-Wissens bietet das Kreislandwirtschaftsamt in Münsingen zwei Termine zur Hygiene-Folgebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Lebensmittel-Hygiene-Verordnung an.

Die Folgebelehrungen finden am **Donnerstag, 1. Februar 2024, von 14:00 bis 15:30 Uhr**, und am **Dienstag, 6. Februar 2024, von 19:00 bis 20:30 Uhr**, im Kreislandwirtschaftsamt, Schillerstraße 40 in 72525 Münsingen statt.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt. Die Veranstaltung ist kostenlos. Für die Erstellung der Teilnahme-Bestätigung wird jedoch eine Gebühr von 15 Euro pro Teilnehmerin und Teilnehmer erhoben.

### Weitere Informationen

Anmeldeschluss für die Veranstaltung am 1. Februar 2024 ist der 24. Januar 2024, für die Veranstaltung am 6. Februar 2024, der 29. Januar 2024.

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung:

[https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender\\_RT](https://reutlingen.landwirtschaft-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Veranstaltungskalender_RT)

Rückfragen sind per Email an [landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de](mailto:landwirtschaftsamt@kreis-reutlingen.de) oder unter der Telefonnummer 07381 9397-7341 beim Kreislandwirtschaftsamt möglich.

## Regierungspräsidium Tübingen bietet 2024 landesweit Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an

### Informationen über Anmeldeschluss und Zulassungsvoraussetzungen

**Wie in den Vorjahren bietet das Regierungspräsidium Tübingen auch im Jahr 2024 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft an und nimmt hierfür Anmeldungen ab sofort entgegen.**

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung



im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen können. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufsbegleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedliche Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Tübingen unter folgendem Link abrufbar:

Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin (baden-wuerttemberg.de) .

Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Biberach* und für die *Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens **Mittwoch, 6. März 2024** eingegangen sein.

Anmeldeschluss für den Prüfungsstandort *Justus-von-Liebig Schule Göppingen* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, ist **Mittwoch, 15. Mai 2024**.

Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

#### Hintergrundinformationen:

Neue Vorbereitungskurse starten bei genügend Interessenten im **Herbst 2024** wieder an den Standorten

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
- Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Stephanie Aucher/Judith Rist und im **Frühjahr 2025** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/-in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

## Online Info- und Fragestunde LEADER Mittlere Alb

**Am 18.01.2024 von 18:00 bis 19:00 Uhr informiert das Regionalmanagement über Fördermöglichkeiten des LEADER-Programms.**

Das europäische Regionalentwicklungsprogramm LEADER unterstützt Akteure in ländlichen Räumen mit Fördergeldern dabei, ihre Ideen in die Tat umzusetzen. Unternehmen, Privatpersonen, Vereine, Verbände, Kommunen und Kirchen können von einer finanziellen Unterstützung profitieren, der Fördersatz variiert zwischen 30 und 70 Prozent. Aktuell können bis zum 09. Februar 2024 Projektanträge beim Regionalmanagement in Münsingen eingereicht werden.

Interessierte können sich am Donnerstag, den 18.01.2024 von 18:00 bis 19:00 Uhr online über Fördermöglichkeiten informieren und Fragen an die LEADER-Regionalmanager Elisabeth Markwardt und Hannes Bartholl richten. Die Teilnehmer erfahren, wer unterstützt und was gefördert wird sowie die Schritte der Antragstellung. Eine Teilnahme ist spontan und ohne Anmeldung möglich. Die Zugangsdaten zur Online-Konferenz sind am Veranstaltungstag unter [www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de) zu finden.

#### Kontakt

Weitere Hinweise zur Förderung gibt es unter [www.leader-alb.de](http://www.leader-alb.de) oder persönlich vom Regionalmanagement: Elisabeth Markwardt, 07381/402 97-02, 01523/642 1038, [markwardt@leader-alb.de](mailto:markwardt@leader-alb.de)  
Hannes Bartholl, 07381/402 97-01, 01523/642 0996, [bartholl@leader-alb.de](mailto:bartholl@leader-alb.de)

## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirche

Schlattstaller Str. 2, 72582 Grabenstetten  
Tel.: 07382/649, Fax: 07382/5901

**E-Mail: [Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de](mailto:Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de)**

Pfr. Arnold, Tel.: 649;

persönliche E-Mail: [Matthias.Arnold@elkw.de](mailto:Matthias.Arnold@elkw.de)

KGR-Vorsitzende: Karin Bauer Tel.: 936 096

<http://www.kirchenbezirk-badurach-muensingen.de/kirchengemeinden/grabenstetten/>

#### Freitag, 12.01.

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2. Klasse) „Schneckies“  
19.00 Uhr Singteam  
20.00 Uhr Posaunenchor

#### Samstag, 13.01.

**9.30 Uhr Christbaumsammlung für die Finanzierung der Jugendarbeit \*)**

#### Wochenspruch:

**Von seiner Fülle haben wir alle genommen Gnade um Gnade! Philipp 4,4.5b**

#### Sonntag, 14.01. – 2. Sonntag nach Epiphania

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

**10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) – Winterkirche im Gemeindehaus \*)**

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde -allgemeine Gemeindegemeinschaft- bestimmt

#### Montag, 15.01.

18.00 Uhr Bubenjungschar

#### Dienstag, 16.01.

17.30 Uhr Mädchenjungschar „Smarties und Smilies“ (für Mädchen ab Klasse 3)

18.00 Uhr Jungbläser im Gemeindehaus

#### Mittwoch, 17.01.

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus

19.30 Uhr Bibelabend zur Johannesoffenbarung in Wittlingen\*)

#### Freitag, 19.01.

14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus

16.30 Uhr Kinderstunde (1.-2.Klasse) „Schneckies“

20.00 Uhr Posaunenchor

#### Sonntag, 21.01.

9.45 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

**10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Arnold) – Winterkirche im Gemeindehaus**

#### Bibelabende: Die Offenbarung des Johannes

Das letzte Buch der Bibel hat es in sich: Die Offenbarung gilt gemeinhin als schwer verständlich. Und doch hat sie für den, der sich auf ihre Bilderwelt einlassen kann, viel zu bieten. Sie ist das Trost-

buch einer leidenden Gemeinde und wird bis zum jüngsten Tag ihre Aktualität nicht verlieren. Sie gibt einen Tiefenblick fürs Hier und Jetzt und einen Ausblick, der Orientierung für das Leben geben will. Wir wollen uns darum dieses Mal ausgewählte Texte der Offenbarung anschauen und dabei den großen Bogen der Offenbarung nachvollziehen. Herzlich Einladung an alle – Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Bitte, nach Möglichkeit, eine Bibel mitbringen! Referenten: Pfr. Mark Christenson und Pfr Matthias Arnold

10.01. Einleitung und der Anfang (Offb 1)

19.30 Gemeindehaus Wittlingen

17.01. Das Buch mit den sieben Siegeln (Offb 5)

19.30 Gemeindehaus Wittlingen

24.01. Die Versiegelten (Offb. 7)

19.30 Gemeindehaus Grabenstetten

31.01. Die zwei Tiere (Offb. 13)

19.30 Gemeindehaus Wittlingen

07.02. Das Himmlische Jerusalem (Offb. 21).

19.30 Gemeindehaus Grabenstetten

Bei Interesse einer Mitfahrgelegenheit nach Wittlingen bitte bei Pfr. Arnold, Tel. 649, melden. Sie können auch gerne eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen!

### Neue Taufsonntage 2024

Am Sonntag, 31. März (Ostersonntag), 12. Mai und 9. Juni 2024 können Taufen von Kindern stattfinden. Wir bitten die Familien, die ihr Kind taufen lassen möchten, dies in ihrer Planung zu bedenken. Bitte melden Sie sich per Mail oder unter Tel. 649, wenn Sie die Taufe Ihres Kindes planen.

### Beginn Winterkirche im Gemeindehaus

Seit 07. Januar feiern wir die Sonntagsgottesdienste bis voraussichtlich März im Gemeindehaus zur gewohnten Zeit um 10 Uhr; diese „Winterkirche“ hilft uns dabei, Energiekosten zu sparen.

### Christbaumsammlung am Samstag, 13. Januar 2024

Für die Finanzierung der Jugendarbeit werden am Samstag, den 13. Januar 2024 ab 9.30 Uhr die am Straßenrand abgelegten Christbäume eingesammelt. Es wird eine Spende erbeten, die am Baum angehängt werden kann. Herzlichen Dank an alle Spender!

### Die Evang. Kirchengemeinde Grabenstetten sucht für die Peter-und-Paul-Kirche frühestmöglichen Zeitpunkt eine/n Mesner/ in (m,w,d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 6 Wochenstunden.

#### Ihre Aufgaben:

- Vor- und Nachbereitung des Kirchenraumes zu/nach Gottesdiensten und Andachten.
- Räum- und Streudienste in unmittelbarer Nähe der Kirche im Winter vor den Gottesdiensten
- Begleitung des Gottesdienstes (Lautsprecheranlage/Läutedienst)

#### Ihr Profil:

- Kommunikationsfähigkeit
- Freundliches Auftreten
- Selbständiges Arbeiten und Flexibilität
- Mitgliedschaft in der evangelischen Landeskirche oder in einer ACK-Mitgliedskirche

#### Wir bieten:

- ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine unbefristete Anstellung
- flexible Zeiteinteilung
- Anstellung, Vergütung und Sozialleistungen nach der Kirchlichen Anstellungsordnung (vergleichbar TVöD)
- Zusätzliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse (ZVK)

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Pfarrer Matthias Arnold, Tel 07382-649

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum 15.02.2024 an die Evang. Kirchengemeinde Grabenstetten, Schlattstallerstraße 2, 72582 Grabenstetten oder per Email an: Pfarramt.Grabenstetten@elkw.de.

### Predigt über Mt 2,1-12 an Epiphania 2024, Distriktgottesdienst in der Falkensteinhalle Grabenstetten, von Pfr. Matthias Arnold

1 Da Jesus geboren war zu Bethlehem in Judäa zur Zeit des Königs Herodes, siehe, da kamen Weise aus dem Morgenland nach Jerusalem und sprachen: 2 Wo ist der neugeborene König der Juden? Wir haben seinen Stern aufgehen sehen und sind gekommen, ihn anzubeten.

Liebe Gemeinde, so beginnt der Bericht von der Reise der drei Weisen, die aus dem Osten herüberzogen, geleitet von einem Stern. Wir haben ihn als Schriftlesung gehört. Diese uralten Worte vom Besuch der drei Weisen in Bethlehem können uns immer wieder von neuem etwas zu denken geben. Geistliche Nahrung für ein noch junges Jahr.

In dieser Predigt versuche ich, unseren Schritt zu verlangsamen, damit wir nicht zu schnell ankommen beim Kind, sondern den Weg mit den drei Männern, den Reisenden, mitgehen.

Vom Stern geleitet kommen sie zunächst in Jerusalem an. Heute wissen wir: Das war der falsche Ort. Aber der Stern hatte sie dort hingeführt. Gott führt offenbar auch über Umwege; und Umwege können nicht nur krafraubend sein, sondern sogar gefährlich. Die drei Männer suchen den neugeborenen Jesus nun ausgerechnet bei Herodes! Und das führt fast in die Katastrophe, denn der wittert seine Chance, den menschengewordenen Gottessohn zu töten.

Ein eigenartiges, schwindelerregendes Geschehen ist das. Wir lesen so darüber hinweg, weil wir wissen: Es geht ja gut aus. Der Plan des Herodes geht ins Leere, Gott zieht die Fäden anders.

Aber was wir schnell vergessen: Bis dahin gab es ja einen beschwerlichen Weg zu gehen für die drei Weisen aus dem Morgenland. Ein Weg, orientiert am Stern; wie kann es sein, dass gerade der Stern sie so nahe an den Abgrund führte? Direkt in die Höhle des Löwen, in den Palast des mordlüsternen Königs Herodes!

Dieses Geschehen macht mich nachdenklich. Dieser Stern, den die Weisen seinen, also Jesu Stern nennen, führt drei Männer auf solch gefährliche Abwege? Bildet dieses Geschehen nicht auch das ab, was sich im Leben mancher Menschen abspielt. Sie schauen nach oben, sie orientieren sich nach bestem Wissen und Gewissen an dem, was sie als den von Gott gewiesenen Weg erkannt haben. Und dann stehen sie auf einmal in der Höhle des Löwen? Dann werden sie verwickelt in einen Plan, der alles andere als heilvoll ist, sondern zerstörerische Kraft entfaltet.

Uns allen kann es widerfahren, dass wir dorthin geführt werden, wo wir nicht wollen. Um im Bilde der drei Weisen zu bleiben: Wir alle können uns mit Herodes konfrontiert sehen, der für das Lebensfeindliche schlechthin steht, der schmeichelnde List und unbarmherzige Lüge miteinander verbindet.

Das zu Bedenken scheint mir wichtig. Wir können nicht damit rechnen, dass unser Leben direkt in den Stall von Jesu Geburt führt. Vielmehr warten Umwege, Täuschungen und Gefährdungen auf uns. Auch in diesem neuen Jahr 2024.

Und vielleicht tragen wir diese Erfahrungen ja schon an uns. Vielleicht gerade auch noch frischere Wunden aus der jüngeren Vergangenheit.

Vielleicht haben uns Menschen enttäuscht; besonders schmerzlich, wenn Sie uns nahestehen.

Vielleicht sind wir in diesem zu Ende gegangenen Jahr 2023 an unsere Grenzen gestoßen. Körperlich, geistig, und auch, was die Ressourcen der Hoffnung betrifft. Vielleicht waren wir lange unterwegs durch dieses vergangene Jahr 2023, wie die drei Weisen mit ihren Kamelen. Aber selbst dem genügsamsten Kamel geht irgendwann das Wasser aus. Auch sind wir als Menschen nicht so veranlagt wie diese wundersamen Tiere, die Unmengen von Wasservorrat in ihrem Körper einlagern können. Nein, so sind wir Menschen nicht, wir brauchen unsere tägliche Ration. Wir brauchen ein Vesperpaket an Zuversicht. Jeden neuen Tag. Freilich: Eine Weile können wir auch mal fasten, aber bald beginnen die Kräfte zu schwinden, und Bitterkeit sickert ein ins Herz. Ja, vielleicht haben sich einige unter uns in 2023 so gefühlt, wie es das Lied zur alten Jahreslosung so treffend formuliert: In die Wüste geschickt, alle Hoffnung erstickt, ...

...und vielleicht gibt es Menschen unter uns, die haben nicht Gottes heilsame Fürsorge erlebt, wie Hagar, sondern die kamen sich eher vor, wie im Palast des Herodes.

Solche Wege und Abwege ranken sich um den Mittelpunkt des Heils, um den Stall von Bethlehem herum. Solche Wege und Abwege gilt es auszuhalten, und auf der Suche nach dem Geburtsort des Erlösers nicht nachzulassen. Denn der Weg der drei Weisen Männer führte auch wieder aus dem Palast des Herodes heraus. Da rief Herodes die Weisen heimlich zu sich und erkundete genau von ihnen, wann der Stern erschienen wäre, und schickte sie nach

Bethlehem und sprach: Zieht hin und forschet fleißig nach dem Kindlein; und wenn ihr's findet, so sagt mir's wieder, dass auch ich komme und es anbetet.

Uns so machen sie es auch. Rein äußerlich betrachtet sind die drei Weisen Männer in die Fänge eines bösen Plans geraten. Zunächst sieht es so aus, als käme Herodes mit ihnen als gänzlich unweise Werkzeuge seiner Boshheit ans Ziel.

Ich denke, auch das sagt viel aus über unser Leben. Wir meinen es gut, und doch dienen wir auf unserem Lebensweg immer wieder den falschen Herren. Auch wenn wir keine Audienz bei Herodes im Palast haben, so haben wir alle doch tägliche Audienzen bei unseren inneren Antreibern, bei unseren geheimen Herren:

Da ist der Stolz, mit dem wir das eine Worte Entschuldigung umgehen wollen.

Da ist der schier unstillbare Durst danach, belohnt zu werden mit Bewunderung, mit Anerkennung, mit Schulterklopfen, mit Lobeshymnen.

Da ist unsere Erfolgsverliebtheit, mit der wir gerne über unsere Siege sprechen, aber niemanden erlauben, ehrlich Anteil an unseren schmerzlichsten Niederlagen zu geben. Und damit versäumen wir wirklich die Möglichkeit, anderen Christen zum Glaubensbruder, zur Glaubensschwester zu werden. Das werden wir nämlich nicht dadurch, dass wir immer mal wieder die gleiche Kirchenbank mit unserem Hintern wärmen. Zur Gemeinschaft der Heiligen werden wir dadurch, dass wir uns gegenseitig Anteil geben an unserer Kraft, aber auch an unseren Nöten!

Und so gehen wir aus und ein im Palast des Herodes, wo man uns schmeichelt, und bilden uns häufig ein, auf dem richtigen Weg zu sein. Aber in Wahrheit ziehen ganz andere, verborgene Herren die Fäden in unseren Herzen. David wusste schon, um was es ging, als er betete:

Erforsche mich, Gott, und erkenne mein Herz; prüfe mich und erkenne, wie ich's meine. Und sieh, ob ich auf bösem Wege bin, und leite mich auf ewigem Wege.

Die Frage lautet also. Sind wir bereit dazu, uns ganz ehrlich selbst zu fragen, wer unser Herr ist? Ist es das Kabinett unserer Egoisten, mit denen wir regelmäßig an einem Tisch sitzen, oder ist es Gottes Stimme, die oft geduldig und sanftmütig zuwartet, die sich nicht aufdrängt, sondern gefunden werden will, wie der Stall der Geburt von den drei Weisen Männern?

Wenden wir uns dem nächsten Vers zu:

Als sie nun den König gehört hatten, zogen sie hin. Und siehe, der Stern, den sie hatten aufgehen sehen, ging vor ihnen her, Liebe Gemeinde. Das finde ich mal ein treffendes Bild. Ich fühle mich angesprochen.

Viele Stimmen höre ich in meinem Herzen. Sie klopfen bei mir an, und buhlen um Aufmerksamkeit. Wenn ich diesen zwielichtigen Beratern zu häufig und zu lange Gehör schenke, dann verstopfe ich damit die geistlichen Quellen, mit denen Gott mich versorgen will. Dann höre ich im Stimmengewirr nicht mehr die eine Stimme, die mir aus dem Evangelium zuruft:

Komm her zu mir, der du mühselig und beladen bist, ich will dich erquicken.

Anfänge erinnern. Wir sind einmal Christen geworden. Und auch dann, wenn wir das nicht mit Jahr und Datum benennen können, so hat Gott uns doch durch seine wundersam tiefe und abgründige Liebe auf diesen Weg gerufen und am heutigen Morgen hierher geführt. Mit unserem Bibelwort gesprochen: Wir haben den Stern aufgehen sehen. Nehmen wir diese Gnade in unserem Leben ernst, und betrachten wir dieses Wunder einmal in aller Ruhe. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir einen Glauben haben. Und nicht irgendeinen Allerweltsglauben, sondern den Glauben an den lebendigen Gott, an den Gott, dessen überaus gewagte Liebe in Jesus Christus Gestalt angenommen hat. Dass dieser Stern einst über uns aufging, ist nicht unser Verdienst. Es ist die Spur von Gottes Gnade in unserem Leben.

Noch manche Nacht wird fallen auf Menschenleid und -schuld.

Doch wandert nun mit allen der Stern der Gotteshuld. Beglänzt von seinem Lichte, hält euch kein Dunkel mehr, von Gottes Angesichte kam euch die Rettung her.

Die Zusage, die der Dichter Jochen Klepper da im Jahre 1938 der Kirche, und damit uns allen, hinterlassen hat, bringt es wunderbar auf den Punkt. Da ist der heilsame, nüchterne Realismus: Noch manche Nacht wird fallen, auf Menschenleid und -schuld. Doch

hinter den Nächten warten immer wieder Gottes Morgen. Beglänzt von seinem Lichte, hält uns kein Dunkel mehr.

Was auch immer 2024 bringen wird an Schatten oder gar an Finsternissen. Von der Krippe her leuchtet uns ein Licht, das keiner auslöscht. Ein ewiges Licht, das uns den Weg durch die Zeit weist. Bevor wir mit den drei Weisen am Stall ankommen, lasst uns zunächst gemeinsam das Lied singen:

Stern über Bethlehem. Wir beginnen gemeinsam nach einem Vorspiel der Bläser.

Ich stelle mir vor, wie die drei Weisen, endlich glücklich am Stall angekommen, ihre Gaben dort ablegen: Gold, Weihrauch und Myrrhe. Diese drei Stoffe haben von Anfang Deutungen provoziert. Sie laden dazu ein, darüber nachzusinnen, was wir mit uns tragen auf unserem Weg zum Stall. Aber das ist eine Aufgabe für jeden einzelnen.

Wir können aber auch für unsere Glaubensgemeinschaft, für die Kirche fragen, was unser liebstes Geschenk ist.

Als durch die Zeit pilgernde Kirche waren die vergangenen Jahrzehnte vielleicht eine Epoche des Goldes. Und vielleicht gilt das sogar für unsere deutsche Gesellschaft als Ganze. Viele notwendigen Konflikte wurden mit Geld befriedet. Notwendige Schritte wurden vertagt und nicht gegangen, denn solange wir Gold mit uns trugen, bekam jeder etwas ab.

Aber diese „goldenen“ Zeiten gehen aller Wahrscheinlichkeit nach nun schnell ihrem Ende entgegen. Wir werden also in Zukunft weniger Probleme mit Geld befrieden können.

Schauen wir also auf die anderen beiden Geschenke der drei Weisen.

Weihrauch und Myrrhe.

Vielleicht sind heute ja auch ein paar katholische Christen unter uns. Uns Evangelischen fehlt natürlich der Umgang mit Weihrauch. Und mangels liturgischer Praxis hat weihrauchern bei uns eher ein „Gschmäcke“. Wir verwenden das Wort eigentlich nur im negativen Sinne, wenn von der „Selbstbeweihräucherung“ die Rede ist. Aber seinen eigentlichen, wesentlichen Ort hat der Weihrauch doch im Gebet. Dort steht er unter anderem sinnbildlich für das Hinaufsteigen der menschlichen Gebete zu Gott. Und diese Gebete braucht auch unsere Kirche hier in Württemberg, brauchen auch unsere Gemeinden. Denn wie die Heiligen Drei Könige aus dem Morgenland sich gemeinsam aufmachten, so müssen auch unsere Kirchengemeinden in Zukunft mehr gemeinsam machen. Ohne die gemeinsame, einander verbindende Sehnsucht nach dem Glanz Gottes werden wir uns schnell verlaufen zwischen unseren kleinen Königreichen, die wir Kirchengemeinden nennen.

Wenn wir aber nicht krampfhaft an unserem weniger werdenden Gold festhalten, sondern unsere Gaben, die Gaben unserer Gemeinden, Jesus zur Verfügung stellen, dann wird er uns mit diesen Gaben ein Haus bauen, das für die Zukunft passt. Ein Haus, das genügend Türen hat und genügend Fenster, durch die das Licht Jesu Christi auf die Straßen unserer Dörfer hinaus scheint.

Das Erscheinungsfest und unser Gottesdienst im Distrikt am 6. Januar steht ja in der guten Tradition, dass wir an diesem Tag den Blick über den Tellerrand werfen und dabei die weltweite Kirche in den Blick nehmen.

Aber nicht weniger wichtig ist gewiss die Erkenntnis, dass die weltweite Kirche, also das, was wir im Glaubensbekenntnis „Gemeinschaft der Heiligen“ nennen, schon im Nachbarort beginnt. Denn dort, im Nachbarort, ist der erste Teil aus dem Leib Christi, der nicht wir selbst sind. Nächstenliebe könnte also durchaus so Gestalt gewinnen, dass wir beginnen, an dem, was unsere nächsten Nachbargemeinden umtreibt, Anteil zu nehmen.

Zuletzt ein Blick auf die dritte Gabe der drei Weisen:

In der Myrrhe ist das Leiden und Sterben Jesu vorgezeichnet. Myrrhe steht für das Opfer schlechthin.

Opfer werden auch von uns in Zukunft mehr verlangt werden. Da hilft es, wenn wir uns erinnern, was Jesus für uns in die Waagschale gelegt hat: Sein ganzes Leben. Die sich schnell verändernden Rahmenbedingungen verlangen von uns, dass wir mit offenen Augen unterwegs sind, wahrnehmen, was geschieht, und versuchen, uns als Gemeinden zu helfen. Und zusammenzufinden, damit wir die anstehenden Veränderungsprozesse, Stichwort Pfarrplan, gemeinsam bewältigen können.

So lasst uns getrost in dieses neue Jahr gehen.

In der Freiheit, auch neue, bislang unbekannte Wege zu gehen.

In der Freude, vom Licht Jesu Christi auf diesen Wegen begleitet zu sein.

Und im Frieden Jesu, der uns Leben schenkt. Frieden, der stärker ist, als unsere Sorgen und dunklen Gedanken.

Amen.

## Kath. Kirche

**St. Josef, Bad Urach**  
**Maria zum Guten Stein, Dettingen**  
**mit den Albgemeinden Grabenstetten, Hülben, St. Johann und**  
**Römerstein**

Pfarrbüro:  
 Münsinger Str. 18, 72574 Bad Urach  
 Tel. 07125/946750 - Fax 07125/945752  
 E-Mail: StJosef.BadUrach@drs.de  
 www.katholischekircheBadUrach.de  
 facebookteam-josefmaria@web.de

### Gottesdienstordnung in Bad Urach

**Donnerstag, 11. Januar 2024**  
 Ausflug mit Gemeinde in Rente

**Freitag, 12. Januar 2024**  
 09:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

**Samstag, 13. Januar 2024**  
 18:00 Uhr Heilige Messe, St. Josef, Bad Urach

**Sonntag, 14. Januar 2024**  
 10:30 Uhr Heilige Messe mit Taufenerneuerung, St. Josef, Bad Urach

**Donnerstag, 18. Januar 2024**  
 19:00 Uhr Heilige Messe in Böhringen

**Gottesdienstordnung Dettingen**  
**Sonntag, 14. Januar 2024**  
 09:15 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

**Mittwoch, 17. Januar 2024**  
 17:30 Uhr Rosenkranz, Maria zum Guten Stein, Dettingen  
 18:00 Uhr Heilige Messe, Maria zum Guten Stein, Dettingen

**Sternsingeraktion 2024 in Bad Urach**  
 Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und weltweit“ standen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der Sternsingeraktion 2024.

In Bad Urach waren ab dem 2. Weihnachtsfeiertag bis zu dem Dreikönigstag 11 Kinder und ihre Begleiter in verschiedenen Gottesdiensten sowie auf dem Marktplatz anzutreffen. Am 2. Januar besuchten sie den Bürgermeister Elmar Rebmann auf dem Rathaus und brachten anschließend den Segen in die Altenheime und Kurkliniken der Stadt. In Sirchingen machten sich ebenfalls zwei Sternsingergruppen auf den Weg. Durch ihren Einsatz haben die Kinder insgesamt mehr als 3.500€ gesammelt.

**Gemeindefasching im Delphaus**  
 Nach 4-jähriger Pause veranstaltet die Katholische Kirchengemeinde St. Josef in Bad Urach am Samstag, 3. Februar 2024, wieder ihren „traditionellen“ Gemeindefasching im Delphaus. Corona, Kriege und Naturkatastrophen halten die Welt in Atem und drücken auf die Stimmung. Doch gerade in Krisenzeiten brauchen wir immer mal wieder eine „Auszeit“ zum Luftholen und Abschalten. Daher das Motto „Villa Kunterbunt“ – hier soll es lustig und bunt zugehen. Dazu passt ein Outfit voller Farben nach eigener Kreativität („Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt“). Für die gute Stimmung sorgt an diesem Abend die allseits bekannte „Karrensteigle – Band“ aus Hülben. Eintrittskarten mit Platzreservierung sind ab dem 15. Januar 2024 im Pfarrbüro zu den üblichen Öffnungszeiten erhältlich. Die Veranstaltung beginnt um 19:11 Uhr  
 Herzliche Einladung!

Informationen – der erste Schritt, um mitreden zu können. Ihr Amtsblatt hält Sie auf dem Laufenden.



## Vereinsmitteilungen

### Gemeinsame Jahresfeier

Seit bald vier Jahrzehnten startet man in der Albgemeinde mit einem gesellschaftlichen Highlight in das neue Jahr. Das Orga-Team der beiden einladenden Vereine, Liederkrantz Grabenstetten und TSV Grabenstetten, hat erneut viel Zeit investiert, ein kurzweiliges Abendprogramm zusammenzustellen, bei dem Alt und Jung, Groß und Klein auf ihre Kosten kommen werden. Aufregend ist es für die Kinder vom „El-Ki-Tu“ und „Kitonus“ Kinderchor, denn oftmals ist es der erste Auftritt vor so einer stattlichen Kulisse. Ob „Mini-Handball“, TSV Frauen zwei und eins, auch die TSV Männer eins, alle Akteure legen sich mächtig ins Zeug, um die Besucherinnen und Besucher zu begeistern. Besonders erfreulich ist, dass auch die „Mädels Unlimited“ musikalisch ihren Beitrag leisten. Ihre kleine aber feine Gruppe würde sich sehr über Verstärkung freuen. Jedes Jahr dürfen auch Ehrungsblöcke nicht fehlen. Die Moderation der Jahresfeier wird in bewährter Weise der 1. Vorsitzende des TSV Grabenstetten, Wilfried Brecht, übernehmen. Am kommenden Samstag öffnet die Falkensteinhalle um 17.30 Uhr ihre Türen, so besteht die Möglichkeit, sich vor dem Programm mit einem Essen auf den Abend einzustimmen. Bei Barbetrieb, Bierstand und Tanzmusik von „DJ Pigges“ lässt sich der Abend gemütlich ausklingen.

### Förderverein Hand in Hand



### Mutschelnachmittag

Zum Abschluss der Weihnachtsferien veranstaltete der Förderverein das traditionelle Mutscheln. 18 Kinder der Klassen eins bis vier spielten um die begehrten Gebäckstücke, welche Kathrin Wilke eigens für den Spielenachmittag gebacken hatte.

Mit Würfelspielen wie „Kleine oder große Hausnummer“, „Das nackte Luisle“ oder dem sehr witzigen und atmungsaktiven Spiel „Der Wächter bläst vom Turm“ verging der Nachmittag wie im Flug. Für jedes gewonnene Spiel durfte sich der Gewinner eine Zucke aus der großen Muschel herausbrechen.

Am Ende ging aber kein Kind leer aus. Für alle gab es eine kleine Mutschel mit auf den Nachhauseweg. Ob wirklich welche dort angekommen sind ???



## Landfrauen Hülben und Grabenstetten



### Einweihung des „Landfrauen-Treff´s“ in Hülben

Ende Dezember 2023 fand im kleinen Rahmen die Einweihungsfeier des neuen „Landfrauen-TREFF´s“ der Landfrauen Hülben im Alten Schulhaus statt, auch der „Landfrauen-Jahresabschluss“ wurde mitgefeiert.

Beim Sekt-Empfang begrüßte die Hülbener Landfrauen-Vorsitzende Bärbel Wurster alle Anwesenden und bedankte sich für das große Interesse bei den Landfrauen. Jetzt ist es super, dass wir einen Raum im Ort haben, wo wir uns treffen können. Sei es für Vorträge, Veranstaltungen verschiedenster Art, zum gemütlichen Kaffeetrinken oder auch als kleine Auszeit vom Alltag - ohne Stress und Hektik! Unser Motto lautet: „Gemeinsam-nicht einsam-mit HERZ“.

Auch ein „herzliches Willkommen“ galt dem Hülbener Bürgermeister Siegmund Ganser, der auf die Einladung von den Landfrauen Hülben gekommen ist. Er begrüßte anschließend alle Landfrauen aus Hülben, Grabenstetten und Umgebung. Und sagte, dass es jetzt gut ist, dass dieses Jahr, die Vereine wieder in das „Alte Schulhaus“ einziehen konnten.

Bei leckeren selbstgebackenen Kuchen und Mutscheln wurde die Kaffee-Tafel eröffnet.

Landfrauen aus Grabenstetten erinnerten sich noch an ihre Schulzeit von früher, dass sie hier im „Alten Schulhaus“ auch Unterricht hatten. Bürgermeister Ganser lud alle Interessierten ein, mit ihm eine Führung durch das Gebäude zu machen. 2013 feierte man hier das 100-jährige Jubiläum vom Alten Schulhaus. Die Begeisterung war groß, wie schön die Räume saniert wurden, unter anderem, der Bürgersaal und der wunderschöne Traukeller.

Ein „herzliches Dankeschön“ an Bürgermeister Ganser und der Gemeinde Hülben, dass die Landfrauen jetzt die Möglichkeit haben, sich hier im „Alten Schulhaus“ zu treffen.



Beim Sektempfang des neuen "Landfrauen-TREFF's" im Alten Schulhaus in Hülben.



Einweihung des neuen "Landfrauen-TREFF" in Hülben.

## NaturRaum



### Helfer gesucht!

Die Stiftung NaturRaum plant 2024 mehrere Aktionen im Bereich Feuchtbiotope und Amphibienschutz auf der Gemarkung Grabenstetten.

Trotz zahlreicher Aktivitäten ist es uns noch nicht gelungen den Teichen im Gsait einen sicheren Schutz vor Austrocknung zu bieten. Dies haben wir unterschiedlichen Faktoren zu verdanken. Zum einen ist auch hier der Klimawandel mit verantwortlich. Das Feuchtbiotop wird ausschließlich durch Niederschlagswasser gespeist, was in Sommermonaten stark variiert. Weitere negative Faktoren sind hier immer noch Drainagen im Boden, die vor Jahrzehnten zur Unterstützung der Landwirtschaft hier installiert wurden. Diesen wollen wir abermals zu Leibe rücken, unterstützt durch einen Mini-bagger. Wichtiger Mitspieler beim Kampf ums Wasser sind auch die Bäume. Jedem Naturschützer fällt es schwer Bäume zu fällen. Der große Nutzen von Bäumen muss sicherlich hier nicht erwähnt werden. Bei Feuchtbiotopen muss dies in einem ökologischen Gleichgewicht liegen.

Einen weiteren Blick wollen wir dieses Jahr auf den „Schmidsee“ richten. Den Namen verdankt der Teich dem Engagement unseres Bürgermeisters a.D. Bernd Schmid. So wurde hier vor vielen Jahren auch ein Amphibientunnel unter der Kreisstraße installiert zum Schutz der Amphibien bei ihrer Wanderung zu den Laichplätzen. Der Teich liegt linksseitig an der Kreisstraße kurz vor der Baustelle des Heidengrabenzentrums. Hier wurde seit langer Zeit keine Pflege mehr durchgeführt. Hier steht der Rückschnitt der Bäume im Fokus. Auch hier werden wir keinen Kahlschlag durchführen, da Bäume und Hecken auch einen wichtigen Schutz vor dem trockenen Sommerwind bieten und wichtige Brutplätze bereitstellen.

Als letztes wollen wir unser Augenmerk der Kreuzkröte widmen. Diese Art unterscheidet sich signifikant von den bei uns ansonsten heimatischen Amphibienarten, wie Erdkröte, Grasfrosch oder Bergmolch. Die Kreuzkröte laicht nur in Gewässern mit geringer Wassertiefe und ohne jegliche Vegetation. Jetzt fragt sich jeder, wie sieht so ein Gewässer aus? Ganz einfach, eine Pfütze! Diese so genannten Sekundärbiotope gibt es auf den Feldwegen rund um den Steinbruch und hier gibt/gab es in 2023 Kreuzkröten. In Zusammenarbeit mit der Fa. SVA wollen wir nichts unterlassen, um die Kaulquappen in den Pfützen in ein langes Krötenleben zu entlassen. Das kann in einem trockenen Frühjahr, wie 2023, sehr herausfordernd werden. Auf der Roten Liste gilt die Kreuzkröte als „stark gefährdet“! Foto: Wiederbefüllen von Laichgewässern der Kreuzkröte beim Steinbruch.

Unser Plan ist nun, einen Mailverteiler zu erstellen, mit Hilfe diesem wir Helfer informieren über unsere Aktivitäten. Für diese Personen gibt es keine Verpflichtungen, wann, wie oft, wie lange und bei welchen Tätigkeiten sie uns unterstützen wollen. Man kann sich jederzeit spontan entscheiden. Mitmachen kann Jeder der Freude an der Natur hat, ab 10 Jahre. Wer auf die Liste will, sendet bitte eine Mail an: [rm@stiftung-naturraum.de](mailto:rm@stiftung-naturraum.de)

Herzlichen Dank!  
Viele Grüße  
Rolf Mößmer



Im vergangenen Jahr wurde versucht, die Laichgewässer beim Steinbruch mit insgesamt 6000 Liter Regenwasser vor dem Austrocknen zu bewahren. Es gelang nicht immer.

## Schützenverein Grabenstetten 1967 e.V.



### Rundenwettkämpfe Saison 2023/24

#### Luftgewehr Bezirksoberliga

Am dritten Adventssonntag fuhr unsere Luftgewehrmannschaft nach Wolfschlügen.

Der erste Gegner an diesem Tag war der Tabellenführer SV Mittelstadt 1, der noch keinen Rundenwettkampf verloren hatte. Michael Bauer auf Position eins startete gut und lag von Anfang an in Führung. Souverän gewann Michael den Einzelpunkt.

Marcus Herrmann hatte ebenfalls einen tollen Start und hielt in den ersten drei Serien seine Gegnerin immer hinter sich. Trotz der für Marcus schlechten vierten Serie (91 R.) gewann er.

Yvonne Schmauder fiel der Einstieg in den Wettkampf schwer. Die Ringdifferenz von 6 R. in der ersten Serie zu ihrem Gegner konnte Yvonne nicht mehr ausgleichen und musste den Einzelpunkt dem Schützen von Mittelstadt überlassen.

Uwe Schmauder auf Position vier konnte gegen seinen starken Gegner Fabian Wirsum wenig ausrichten und verlor ebenfalls seinen Wettkampf.

Benjamin Höntschke lag nach der ersten Serie 4 Ringe hinter seiner Gegnerin. Doch er verringerte den Abstand von Serie zu Serie. Am Ende waren beide Schützen ringgisch und ein Stechen musste über den Gewinner vom Einzelpunkt sowie dem Mannschaftssieg entscheiden! Benjamin traf im Stechschiess 8,6 Ringe und Christina Wurster aus Mittelstadt 9,4 Ringe. Einzelpunkt und Mannschaftssieg gingen somit an den SV Mittelstadt.

Nach der Mittagspause hieß der nächste Gegner SGi Engstingen 1. Michael Bauer hatte mit Diana Eyb eine sehr gute Schützin als Gegnerin, die in der ersten Serie gleich 100 Ringe erzielte. Das ist im Schießsport eine Hausnummer und Michael hatte trotz guter 96 R. schon am Anfang eine Differenz von vier Ringen. Der Wettkampf zwischen Michael und Diana bot Spannung pur. Der letzte Schuss von Michael entschied über Sieg, Stechen oder Niederlage. Mit 10,3 R. im 40. Schuss gewann er den Wettkampf mit 389 Ringen zu 388 Ringen von Diana Eyb.

Marcus Herrmann auf Position zwei lag zu Beginn des Wettkampfes mit zwei Ringen hinter seinem Gegner, holte dann in der dritten und vierten Serie gut auf und gewann den Wettkampf sogar mit sieben Ringen Differenz zu Florian Diemer.

Yvonne Schmauder konnte die schwache erste Wettkampfhälfte nicht mehr ausgleichen. Zumal ihr Gegner in Topform war und in der zweiten Serie sogar 100 Ringe erzielte.

Uwe Schmauder verschaffte sich von Anfang an einen Vorsprung, schoss seinen Wettkampf wie immer zügig und gewann seinen Einzelpunkt.

Benjamin Höntschke auf Position fünf startete ebenfalls gut in den Wettkampf, sicherte sich in den ersten drei Serien 24 Ringe Vorsprung, so dass die schwache vierte Serie dem Sieg keinen Abbruch tat.

Alles in allem ein guter Wettkampftag und unsere Luftgewehrmannschaft belegt in der Tabelle weiterhin den 2. Platz nach Mittelstadt. Die letzten zwei Wettkämpfe werden bereits am 14. Januar 24 in Mittelstadt gegen den SV Altenburg 1 und die SGes Köngen 1 ausgetragen.

#### 4. Wettkampf

SV Mittelstadt 1	3:2	SV Grabenstetten 1	
Lena Sigle	377	0:1	388 Michael Bauer
Sabrina Schmidt	380	0:1	384 Marcus Herrmann
Kevin Pfaff	362	1:0	358 Yvonne Schmauder
Fabian Wirsum	377	1:0	363 Uwe Schmauder
Christina Wurster	371	9,4 1:0 8,6	371 Benjamin Höntschke

#### 5. Wettkampf

SGi Engstingen 1	1:4	SV Grabenstetten 1	
Diana Eyb	388	0:1	389 Michael Bauer
Florian Diemer	374	0:1	381 Marcus Herrmann
Markus Heusel	382	1:0	364 Yvonne Schmauder
Louis Dürr	357	0:1	367 Uwe Schmauder
Crafft Wagner	337	0:1	360 Benjamin Höntschke

## Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Grabenstetten



### Winterwandertag des Ermsgau

Der diesjährige Winterwandertag des Ermsgau wird am 28.01.2024 von der Ortsgruppe Buttenhausen durchgeführt. Weitere Information folgt.

### Veranstaltungsplan Ermsgau 2024

In den letzten Tagen ist die gedruckte Version des Veranstaltungsplanes Ermsgau 2024 in begrenzter Anzahl bei der Ortsgruppe eingegangen. Darin verzeichnet sind Veranstaltungen des Ermsgaus, des Hauptvereins und besondere Termine von Ortsgruppen im Ermsgau. Bei Interesse kann dieser beim Wanderwart angefordert werden.

### Turn- und Sportverein Grabenstetten 1913 e.V.



### 54. Volks- und 47. IVV-Wandertag 2024

Alles war für eine perfekte Neuauflage des Volkslaufes vorbereitet, nur das Wetter zeigte sich nicht von seiner besten Seite. Zu negativ vielleicht auch die Vorhersagen noch am Vorabend, als mehrere Zentimeter Schnee für den Sonntag angekündigt wurden. Entsprechend lange war die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Falkensteinhalle überschaubar. Spätestens ab der Mittagszeit waren die fleißigen Hände an den Kassen, in der Küche, bei Kaffee und Kuchen sowie beim Brotverkauf dann aber wieder wie in den besten Zeiten gefordert. Bis 14.00 Uhr konnten Stempelkarten erworben werden, um sich auf den beiden ausgeschilderten Strecken in den Bauwägen auch mit kostenlosem Tee zu versorgen. Bedingt durch die vielen Niederschläge zuletzt, war eine Begehung des Hangweges nicht möglich, entsprechend konnte nur die übliche 5 Km erwandert werden und für die 10 Km gab es eine Alternativstrecke. Hier gilt es den Streckenchefs Alfred Klingler und Albert Maier besonders zu danken. Am Ende des Tages darf man aber doch auf einen weiteren erfolgreichen Volkslauf zurückblicken, bei dem fast alles verkauft werden konnte und auch reibungslos, sowie ohne Zwischenfälle über die Bühne ging.

Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer im Backhaus, in der Falkensteinhalle, auch bei Auf- und Abbau und die vielen, vielen Bäckerinnen der leckeren Kuchen. Danke an alle Besucherinnen und Besucher, die sich trotz widriger Bedingungen zu uns auf den Weg gemacht haben. Besonders hervorzuheben sind Sigrid, Felix, und Moritz Girke, die bereits in den Tagen zuvor, aber auch über die gesamte Veranstaltung hinweg, kurzfristig den krankheitsbedingten Ausfall von Chef-Organisator Guntram mit unglaublichem Einsatz auffingen.

### Handball

Unsere Jüngsten waren am vergangenen Wochenende beim TSV Neckartenzlingen im Einsatz. Am Ende des an beiden Tagen hervorragend organisierten Turniers freuten sich alle Beteiligten über Medaillen und weitere Preise. Die männliche E-Jugend beendete das Turnier auf Rang drei, die weibliche in einem gemischten Teilnehmerfeld Platz 13. Die Jungs der männlichen F-Jugend wurden Gruppensieger, die Mädels dritte im gemischten Teilnehmerfeld. Herzlichen Glückwunsch an Kinder und Betreuer!



Die E-Jugendteams mit Betreuern



Die F-Jugendteams mit Betreuern

## Musikverein Grafenberg

### Kultursonntag des Musikverein Grafenberg 1926 e. V. in der Rienzbühlhalle: Doris Reichenauer von „Dui do on de Sell“ kommt mit Solo-Programm

**Grafenberg.** Doris Reichenauer vom bekannten Comedy-Duo „Dui do on de Sell“ (...de Sell) kommt auf Einladung des Musikvereins Grafenberg am Sonntag, den 28. Januar 2024 mit ihrem fantastischen Solo-Programm „I moins doch bloß gut!“ nach Grafenberg in die Rienzbühlhalle. Sie wird als Solokünstlerin den einzigartigen Spirit von "Dui do on de Sell" - Petra Binder (Dui do...) ist leider erkrankt - weitertragen. Ihr Auftritt verspricht ebenso lustige wie unterhaltsame Momente, die das Publikum zum Lachen bringen und für unvergessliche Augenblicke sorgen werden - ein Comedy-Feuerwerk der Extra-Klasse.

Karten gibt es bei der Getränkehalle Bader und bei der Volksbank Mittlerer Neckar eG in Grafenberg oder bis zum 17. Januar online unter [www.mvgrafenberg.de](http://www.mvgrafenberg.de) (Vorverkauf 24 €). Beginn ist um 19 Uhr, Einlass ab 18 Uhr, es herrscht freie Platzwahl. Vor der Veranstaltung, in der Pause und nach der Veranstaltung gibt es belegte Wurst- und Käse-Brötchen sowie Butterbrezeln. Der Musikverein freut sich auf viele Besucherinnen und Besucher.



### Kinoprogramm forum22, Bad Urach:

**Donnerstag, 11.01.**

18:00 Uhr: **Sterne zum Dessert**  
18:00 Uhr: **Wonka**  
20:15 Uhr: **Girl you know it's true**  
20:30 Uhr: **791 KM**

**Freitag, 12.01.**

18:00 Uhr: **Sterne zum Dessert**  
18:00 Uhr: **Wonka**  
20:15 Uhr: **Girl you know it's true**  
20:30 Uhr: **791 KM**

**Samstag, 12.01.**

15:45 Uhr: **Wish**  
16:00 Uhr: **Die unlangweiligste Schule der Welt**  
18:00 Uhr: **Sterne zum Dessert**  
18:00 Uhr: **Wonka**  
20:15 Uhr: **Girl you know it's true**  
20:30 Uhr: **791 KM**

**Sonntag, 14.01.**

15:45 Uhr: **Wish**  
16:00 Uhr: **Die unlangweiligste Schule der Welt**  
18:15 Uhr: **Vermeer – Reise ins Licht**  
20:15 Uhr: **Girl you know it's true**  
20:30 Uhr: **791 KM**

**Montag, 15.01.**

18:00 Uhr: **791 KM**  
18:00 Uhr: **Girl you know it's true**  
20:15 Uhr: **Wonka**  
20:30 Uhr: **Sterne zum Dessert**

**Dienstag, 16.01.**

18:00 Uhr: **791 KM**  
18:00 Uhr: **Girl you know it's true**  
20:15 Uhr: **Wonka**  
20:30 Uhr: **Sterne zum Dessert**

**Mittwoch, 17.01.**

18:00 Uhr: **791 KM**  
18:00 Uhr: **Girl you know it's true**  
20:15 Uhr: **Wonka**  
20:30 Uhr: **Sterne zum Dessert**

[www.forum22.de](http://www.forum22.de)

**MACHEN SIE AUF  
SICH AUFMERKSAM ...**

**... MIT EINER ANZEIGE IN IHREM  
MITTEILUNGSBLATT!**



**NAK** ■ VERLAG

Frauenstraße 77 · 89073 Ulm  
T 0731 156 681 · F 0731 156 684 · [nak.ulm@n-pg.de](mailto:nak.ulm@n-pg.de)